
Verhinderung der Republikflucht durch Informationen eines IM

Schreiben an Oberst Gerhard Harnisch über die Verhinderung einer Flucht durch Hinweise eines Inoffiziellen Mitarbeiters.

Viele Menschen sahen in den 50er Jahren auf Grund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in der DDR keine Perspektiven. Hunderttausende flohen in den Westen. Seit Dezember 1957 wurde das Verlassen der DDR als "Republikflucht" strafrechtlich verfolgt und mit Haftstrafen bis zu drei Jahren geahndet. Auch der Versuch, die Vorbereitung und die Beihilfe dazu wurden mit Gefängnis bedroht. Außerdem wurde die Vergabe von Reisevisa (PM 12a) fortan deutlich restriktiver gehandhabt wurde. Die Maßnahmen führten zunächst zu einem deutlichen Rückgang der Flüchtlingszahlen. Doch ab 1960 stiegen sie wieder an. Das gesamte MfS wurde daraufhin auf die Bekämpfung der Republikflucht ausgerichtet.

Durch die Überwachung aller Lebensbereiche sollten Fluchtabsichten in allen Stadien erkannt und ihre Realisierung vereitelt werden. Auch das Netz der inoffiziellen Mitarbeiter (IM) wurde auf die Fluchtbekämpfung fokussiert. Im Juli 1961 - als die Fluchtbewegung dramatische Ausmaße annahm - beauftragte Erich Mielke Oberst Gerhard Hanisch mit der permanenten Bewertung der Flüchtlingssituation und aller ergriffenen Maßnahmen. In dem vorliegende Schreiben wurde gemeldet, dass eine Flucht durch Informationen eines IM verhindert werden konnte.

Signatur: BStU, MfS, AS, Nr. 109/65, Bd. 3, Bl. 73-74

Metadaten

Diensteinheit: Bezirksverwaltung Karl-Datum: 11.7.1961
Marx-Stadt, Abteilung III

Verhinderung der Republikflucht durch Informationen eines IM

Ministerium f. Staatssicherheit
Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt
- Abteilung III -

BSStU 67
000073

An die
REGIERUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium f. Staatssicherheit
- Büro der Leitung -
zu Hd.d.Gen. Oberst Harnisch

Karl-Marx-Stadt, am 11.7.1961
Ha./M.
Tgb.-Nr. III / 1007 / 61

B e r l i n

MfS
- 74 -
15. JUL. 1961
47

Betr.: Verhinderung der Republikflucht des
[REDACTED], geb. am [REDACTED],
[REDACTED]

Bezug: Gegebene Veranlassung

Ende Mai 1961 erhielt die Abteilung III der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt durch einen IM Hinweise, daß der [REDACTED] am 18. oder 19.6.1961 illegal die Republik verlassen will. Der GI erhielt davon durch eine frühere Bekannte Kenntnis und wurde nach entsprechender Beauftragung durch uns von [REDACTED] aufgefordert, den legalen Verzug seiner Tante zu benutzen, um Einrichtungsgegenstände des [REDACTED] nach Westdeutschland zu bringen. Nach diesen Hinweisen wurde die operative Bearbeitung mit Hilfe des IM und durch weitere Maßnahmen aufgenommen. Im Zuge dieser Maßnahmen berichtete der IM, daß [REDACTED] wahrscheinlich nach Lothar/Main verziehen will, um dort in einem [REDACTED], welches von dem republikflüchtigen Privatunternehmer [REDACTED] errichtet wurde, zu arbeiten. [REDACTED] hatte bis 1958 in [REDACTED] einen privaten Betrieb und stellte die bekannten [REDACTED] her. Durch den IM wurde weiter festgestellt, daß der [REDACTED] bereits Einrichtungsgegenstände und Wertsachen verschickt bzw. bei Verwandten untergebracht hat. Außerdem hatte sich [REDACTED] zur Abdeckung seiner Republikflucht einen Ferienplatz in [REDACTED] beschafft und wollte entweder auf der Hinreise oder auf der Rückreise über Westberlin die Republik verlassen. Die Überprüfungen der GI-Berichte bestätigten dieselben und es wurde in Verbindung mit der Leitung der Bezirksverwaltung

- 2 -

Signatur: BSStU, MfS, AS, Nr. 109/65, Bd. 3, Bl. 73-74

Blatt 73

Verhinderung der Republikflucht durch Informationen eines IM

